

Vortrag an den Ministerrat

betreffend die Ernennung von Mitgliedern
des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank
durch die Bundesregierung

Der Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank besteht derzeit aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und acht weiteren Mitgliedern, wobei die fünfjährige Funktionsperiode folgender von der Bundesregierung gemäß § 23 Nationalbankgesetz 1984, BGBl. Nr. 50/1984, in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2011, ernannter Mitglieder des Generalrates wie folgt endet:

- Präsident des Generalrates Dkfm. Dr. Claus Raidl: 31. August 2018
- Vizepräsident des Generalrates Mag. Max Kothbauer: 31. August 2018
- Mitglied des Generalrates Dr. Dwora Stein: 31. August 2018
- Mitglied des Generalrates Dipl.-Ing. Dr. August Astl: 7. September 2018

Der Präsident, der Vizepräsident und die weiteren Mitglieder des Generalrates werden gemäß § 23 iVm § 22 Abs. 2 NBG von der Bundesregierung auf die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Es ist daher bedingt durch das zuvor angeführte Funktionsende ernannter Mitglieder die Neuernennung von vier Mitgliedern des Generalrates erforderlich.

Ich stelle daher den

Antrag,

1. die Bundesregierung möge gemäß § 23 Nationalbankgesetz 1984, in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2018,

- Herrn Dr. Harald Mahrer ab 1. September 2018 zum Präsidenten des Generalrates,
- Frau Dr. Barbara Kolm ab 1. September 2018 zur Vizepräsidentin des Generalrates,
- Herrn Mag. Christoph Traunig ab 1. September 2018 zum Mitglied des Generalrates,
- Herrn Dr. Stephan Koren ab 8. September 2018 zum Mitglied des Generalrates,

der Oesterreichischen Nationalbank jeweils auf die Dauer von fünf Jahren ernennen.

2. Das Bundesministerium für Finanzen möge Herrn Dr. Harald Mahrer, Frau Dr. Barbara Kolm, Herrn Mag. Christoph Traunig und Herrn Dr. Stephan Koren die Ernennungsdekrete ausfolgen.

22. August 2018

Der Bundesminister:

Hartwig Löger